

Position



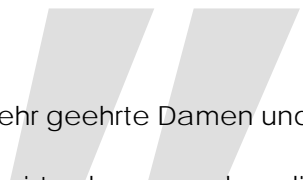
Wie die zahnärztliche Versorgung besser geschützt werden kann

Deutscher Zahnärztetag 2018 in Frankfurt a. M.

Gemeinsame Pressekonferenz von BZÄK, KZBV und DGZMK am 09. November 2018

Dr. Peter Engel,
Präsident der Bundeszahnärztekammer





Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist schon paradox: die Mundgesundheit der Bevölkerung in Deutschland ist so gut wie nie zuvor. Und gleichzeitig steht die Zahnmedizin unter Druck wie schon lange nicht mehr. Einerseits von Finanzinvestoren, die die zahnärztliche Versorgung als lohnendes Investmentmodell entdeckt haben. Andererseits von der Politik, die partout zu keinen vernünftigen Regelungen für Studierende und Menschen mit ausländischen Berufsabschlüssen kommen will.

Einflussnahme von Fremdinvestoren auf das Gesundheitswesen begrenzen

Das deutsche Gesundheitswesen wird mehr und mehr zum Traumziel für internationale Investoren, Family Offices und Private Equity-Gesellschaften. Den Dentalmarkt haben sie dabei als besonders lukratives Anlageobjekt ausgemacht. Das ist inzwischen zu einem virulenten Problem geworden, denn Geldgeber mit ungezügelmtem Gewinnstreben und eine unabhängige Patientenversorgung – das schließt sich aus.

Berufsethische Verpflichtung und Gemeinwohlauftrag sind für diese Investoren Fremdwörter. Woher sollen sie diese auch kennen, sie haben ja mit Zahnmedizin überhaupt nichts am Hut. Was für sie zählt, ist die Gewinnmaximierung und die höchstmögliche Verzinsung des Kapitals.

Verlierer sind dabei unsere Patientinnen und Patienten, die in den Investoren-Großpraxen und Zahnarztketten von wechselnden Zahnärzten mit wenig Therapiefreiheit, dafür mit Zielvereinbarung, behandelt werden. Eigenverantwortung, Unabhängigkeit und nicht gewerbliche Tätigkeit laut Zahnheilkundengesetz? Nein das sieht anders aus.

Verlierer sind auch die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen in der Umgebung dieser Großpraxen. Sie bieten dann für die versorgungstechnisch unzufriedenen Patienten die Leistungen an, die für die Investoren-Praxis finanziell unattraktiv sind.

Und Verlierer sind die Patienten und Zahnärzte in den ländlichen Gebieten. Dort ist die zahnärztliche Versorgung schon jetzt gefährdet, weil die in den einkommensstarken Ballungsgebieten angesiedelten Großpraxen den zahnärztlichen Nachwuchs abwerben. Der fehlt auf dem Land.

In anderen Branchen, etwa bei Rechtsanwälten und Steuerberatern, sind Fremdkapitalbeteiligungen bereits untersagt. Warum bei Ärzten und Zahnärzten nicht? Die Politik scheint das Problem zumindest erkannt zu haben, wie aus dem BMG zu vernehmen ist. Mit vereinten Kräften drängt die Bundeszahnärztekammer zusammen mit den befreundeten Organisationen hier auf klare Regelungen für den sensiblen Gesundheitsbereich, um Patienten vor den Risiken eines renditegetriebenen Einflusses auf ihre Behandlung zu schützen.

Neben den Investoren kommt noch das Problem der als GmbH betriebenen Zahnheilkundengesellschaften hinzu. Die Gründer dieser Großstrukturen haben dabei auch gezielt die Hereinnahme von Fremdkapital und die Gewinnmaximierung im Auge – zum Nachteil der Patienten. Aber es gibt auch berufsrechtliche Bedenken: Zahnheilkunde-GmbHs sind als juristische Personen Mitglieder in den Industrie- und Handelskammern, jedoch nicht in den Zahnärztekammern. Sie entziehen sich so dem patientenschützenden Berufsrecht. Das Berufsrecht böte effektive und nachhaltige Mittel, um Fehlversorgung entgegenzuwirken. **Deshalb setzt sich die BZÄK für die Pflichtmitgliedschaft der juristischen Personen in den (Landes-)Zahnärztekammern ein.**

Damit keine Missverständnisse entstehen: Wir reden hier über internationale Investoren und deren Geldanlage nach dem Motto „Praxis statt Aktie“. Wir haben allerdings Verständnis für Praxisinhaber, die lieber an Investoren verkaufen als Teil ihrer Altersvorsorge, bevor sie gar keinen Nachfolger finden. Wir kritisieren auch nicht neue Formen der Berufsausübung, bei denen junge Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner sich zusammenschließen, um gemeinsam Bürokratie und

Inventar zu wuppen. Aber die Zahnmedizin als Spielball der Interessen fachfremder Investoren? Das kann nicht sein.

Noch können wir eine Ökonomisierung der Zahnmedizin stoppen, bei der Gewinnmarge vor Patientenwohl geht. Aber es ist zwei vor zwölf.

Neue Zahnärztliche Approbationsordnung endlich auf den Weg bringen

63 Jahre ist die Zahnärztliche Approbationsordnung (ZApprO) inzwischen alt. So alt ist weder die der Ärzte noch der Tierärzte. Aus gutem Grund, denn alle medizinischen Fachbereiche haben sich seit den Wirtschaftswunderjahren stark weiterentwickelt.

Seit vielen Jahren bringt die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) Lösungsvorschläge und Argumente, führte unzählige Gespräche und leistete Überzeugungsarbeit. Passiert ist dennoch nichts – dank einer Blockadehaltung der (Landes-)Politik. Die jüngste Vertagung der ZApprO vor wenigen Wochen durch den Bundesrat ist da nur das i-Tüpfelchen. Dabei steht sogar im Koalitionsvertrag von Union und SPD, dass eine novellierte Approbationsordnung zügig verabschiedet werden soll. **Doch die Bundesländer sind nicht bereit, den Universitäten das Geld für die überfällige Anpassung der Lehre im Fach Zahnmedizin bereitzustellen.** Falls man wegen Sachzwängen nicht topaktuell sein kann, sollte man doch wenigstens das Minimum an Gegenwart abbilden und gefährliche Schlaglöcher schließen.

Problematisch ist die endlose Hängepartie um die ZApprO nämlich aus zweierlei Gründen.

Erstens: Ohne neue Approbationsordnung werden die Studierenden von den neuen Herausforderungen und Erkenntnissen in Wissenschaft, Forschung und Praxis abgekoppelt. Warum muss ein Student im Jahre 2018 nach einer ZApprO von 1955 lernen?

Zweitens: **Die Zahnärzteschaft verfügt im Unterschied zu anderen Heilberufen immer noch über keine einheitlichen Regelungen, wie Berufsabschlüsse aus Nicht-EU-Staaten anzuerkennen sind (sog. Gleichwertigkeitsprüfung).** Dies hat der Gesetzgeber versäumt. Entsprechende Regelungen sollten in der neuen Approbationsordnung getroffen werden, um für die Sicherheit unserer Patienten als auch für die Rechtssicherheit des Anerkennungsverfahrens zu sorgen.

Mit der uralten Approbationsordnung möchten wir nicht im Guinness Buch der Rekorde landen! Das ist ein Armutszeugnis für den Wissenschafts- und Medizinstandort Deutschland!

Die BZÄK wird erneut das Gespräch mit den Verantwortlichen im Bundesgesundheitsministerium (BMG) sowie mit Hochschullehrern und Wissenschaft suchen, um einen Fahrplan zu erarbeiten und Einigkeit im Berufsstand herzustellen. Ziel bleibt eine novellierte und durchfinanzierte Approbationsordnung. Um wenigstens bei der Gleichwertigkeitsprüfung schnell eine Regelung zu finden, könnte sie von der Novelle abgekoppelt und separat eingebracht werden.

Für Rückfragen:

Dipl.-Des. Jette Krämer, Telefon: +49 30 40005-150, E-Mail: presse@bzaek.de

